

# Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechnau, Todtnauberg

Nr. 10

Freitag, den 5. März 2021

71. Jahrgang

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

## LANDKREIS LÖRRACH

In der neunten Kalenderwoche beginnen Holzerntearbeiten im Bereich „Stütze“ südlich von Todtnau (siehe Kartenausschnitt). In den folgenden drei bis vier Wochen ist das Gebiet für Waldbesucher gesperrt. Folgende Wege sind davon betroffen:

- Hasenmattweg
- Rodelbahnweg
- Teile des Karl-Schaal-Weges

Die Wege bleiben auch außerhalb der Arbeitszeit des Unternehmers und am Wochenende geschlossen, da von herumliegendem Kronenmaterial, abrollenden Steinen und Stammteilen eine Gefahr für die Waldbesucher ausgeht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Revierleiter Christof Stamm, Handy 015112136795.

### Stadt Todtnau

## Vermessungsarbeiten in der Schönenstraße

Wir möchten alle Anlieger der Schönenstraße in Todtnau darüber informieren, dass im März 2021 Vermessungsarbeiten vor Ort durch das Büro Ludin stattfinden.

Todtnau, den 5. März 2021

Bürgermeisteramt:  
Wießner, Bürgermeister

### Geschwend

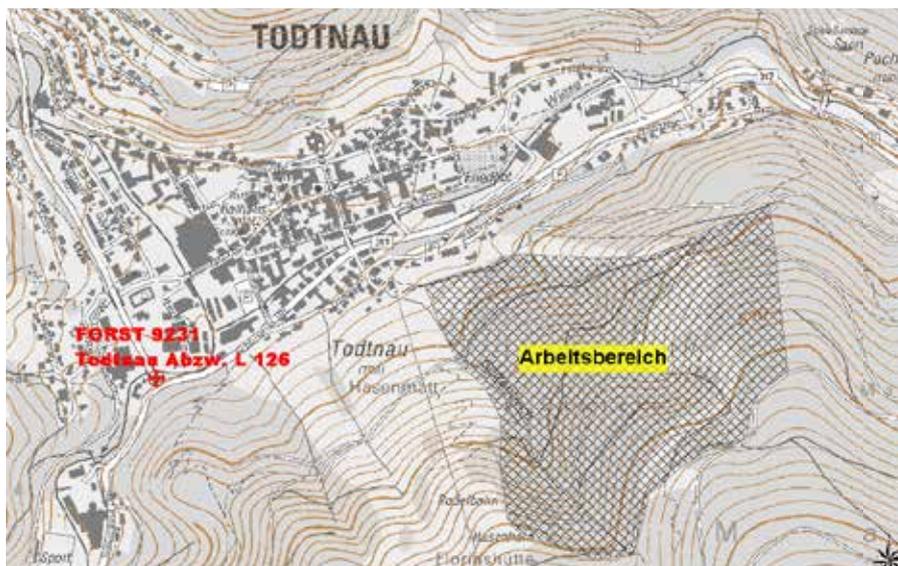
## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 10. März 2021 findet um 19.30 Uhr** in der Elsberghalle Geschwend eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.**

### Forstbezirk Todtnau

## Sperrung eines Waldgebietes aufgrund von Holzerntearbeiten



### Stadt Todtnau

## Sirenenprobealarm neu am 9. März 2021 in Brandenburg, Fahl und Schlechnau

Der kreisweite Sirenenprobealarm am 3. Februar 2021 hatte ergeben, dass die Sirenen in den Ortsteilen Brandenburg und Schlechnau nicht funktionierten. Dies kann unter Umständen auch witterungsbedingte Ursachen haben. Um nun zu ermitteln, in wie weit die Anlagen noch funktionsfähig sind, muss ein weiterer Probelauf durchgeführt werden. Leider konnte der dazu in der letzten Ausgabe angekündigte Testlauf am 2. März 2021 Gründen, die die Leitstelle Lörrach zu verantworten hat, nicht stattfinden. Es werden nun am kommenden Dienstag, den 9. März 2021 die Sirenen nochmals ausgelöst:

**10.00 Uhr: OT Brandenburg (mit Fahl)**  
**10.30 Uhr: OT Schlechnau**

Der Probealarm beginnt (sofern Sirene funktionsfähig) mit dem Signal „Warnung“, bestehend aus einem auf- und abschwellenden Ton von einer Minute. Der weitere Signalton „Entwarnung“ entfällt. Da die Sirenen in Brandenburg und Fahl über denselben Funkcode angesteuert werden, wird die Sirene in Fahl daher zusätzlich zum genannten Termin aufheulen. **Bitte denken Sie daran: Eine tatsächliche Gefahr besteht nicht, bitte nicht den Notruf 110 oder 112 auslösen!** Dieser Probelauf hat auf die anderen Todtnauer Ortsteile keine Auswirkung. Ihre Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis.

Todtnau, den 5. März 2021  
Bürgermeisteramt:  
Wießner, Bürgermeister



# NOTDIENSTE

## Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**



## Ärzte



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117**  
(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

**Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim**  
Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

**Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach**  
Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

**Notfallpraxis Kinder, Lörrach**  
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. 0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
Oberdorfstr. 3  
Schopfheim-Eichen  
Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93  
oder 0151/61617822  
E-Mail: [anna.gassmann@caritas-loerrach.de](mailto:anna.gassmann@caritas-loerrach.de)  
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
oder 0160/95188955  
E-Mail: [carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de](mailto:carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de)

**Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.**  
**Öffnungszeiten:**  
**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

## DRK Todtnau

### Corona-Schnelltests im DRK-Heim auch morgen wieder möglich

Auch am morgigen **Samstag, den 6. März 2021** bieten die ehrenamtlichen Helfer vom DRK Todtnau **von 10.00 bis 15.00 Uhr** wieder die Durchführung von Corona-Schnelltests im DRK-Heim an. Das Ergebnis ist nach ca. 15 Minuten ablesbar und hat eine Gültigkeit von 48 Stunden. Solch ein Schnelltest wird zum Beispiel für einen Besuch in einer Pflegeeinrichtung benötigt. Eine

Anmeldung ist nicht erforderlich. Beim Betreten des DRK-Heims sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Maske zu tragen. Es können nur symptomfreie Personen getestet werden. Die Kosten liegen bei 20,00 € und sind vor Ort zu entrichten. Für weitere Fragen steht das DRK gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [info@drk-todtnau.de](mailto:info@drk-todtnau.de)



## Aktuelle

### Corona-Verordnung

Über die weitere Verlängerung des Lockdowns mit Anpassung der Corona-Verordnung wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch, 3. März, neu beraten. Ergebnisse lagen bis Redaktionsschluss nicht vor, bitte informieren Sie sich daher über die ...

- Homepage der Stadt Todtnau [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de)
- aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- Homepage des Landkreises Lörrach [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)
- Homepage der Landesregierung [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

## Todtnauberg

### Erster Bürgerdialog – konstruktiver Austausch

Zu dem Thema „Verlegung der Tourist-Information vom Kurhaus an den Wasserfall“ fand am 24. Februar 2021 der erste Bürgerdialog im Kursaal in Todtnauberg statt. Ich möchte mich für die vielen positiven Rückmeldungen zur Einführung dieser Kommunikationsmöglichkeit zwischen Bürgern, Ortschaftsrat und Ortsverwaltung bedanken, vor allem aber für das große Interesse, die rege Beteiligung und den konstruktiven und respektvollen Austausch. Durch das gemeinsame Erörtern von Vorzügen und Nachteilen der verschiedenen Optionen konnten wir, denke ich, das Thema und die Hintergründe für alle verständlicher machen und damit eine gute Grundlage schaffen für die Entscheidung des Ortschaftsrates in der anschließenden Sitzung. Mein Dank gilt auch Claudia Steinhardt, Teamleiterin der Tourist-Informationen

der Bergwelt Todtnau, für ihre Stellungnahme. Ich hoffe, die Erfahrungen dieses Abends konnten den Grundstein legen für viele weitere gute Gespräche, und möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass ich gerne Ihre Themenvorschläge entgegennehme, per E-Mail unter [OVTodtnauberg@todtnau.de](mailto:OVTodtnauberg@todtnau.de) oder telefonisch unter 0172 6650294.

Franziska Brünner  
Ortsvorsteherin Todtnauberg

## STANDESAMT Todtnau

### Personenstandsfälle Februar 2021

#### Geburten:

keine  
Bei auswärtigen Standesämtern wurden 2 Geburten von Kindern aus der Bergwelt Todtnau beurkundet.

#### Eheschließungen:

keine

#### Sterbefälle:

In der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 28.02.2021 wurde im Standesamt Todtnau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

30.01.2021

Erika Berta Blum geb. Graf  
Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

08.02.2021

Albert Morast  
Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

25.02.2021

Albert Emil Thoma  
Hochkopfstraße 32, 79674 Todtnau

## Zu verschenken!

Side-Stepper

Tel. 07671/468

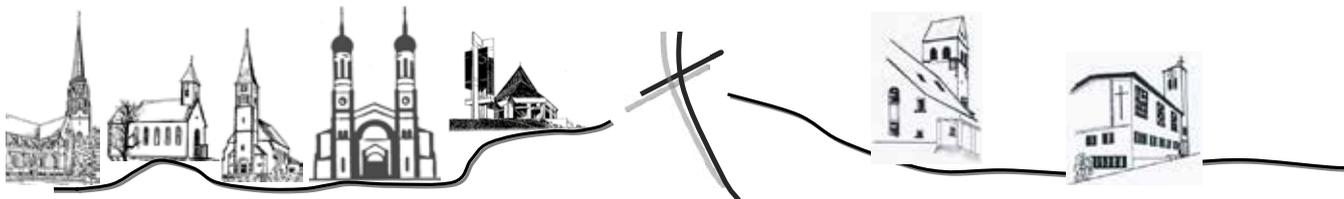


## Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau  
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau  
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau  
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der  
Todtnauburger Vereine:  
Tel.: 0172 665 02 94



**Katholische Seelsorgeeinheit  
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Schönau und Todtnau**

**Wort der Woche:** Fasten

Wir fasten so vieles zurzeit – und das schon seit einem Jahr, sagen die einen. Und es stimmt: Wir verzichten seit einem Jahr auf einiges. Darauf, sich mit Freunden zu treffen, Feste zu feiern, in Urlaub zu gehen, in Restaurants zu essen, gemeinsam Sport zu treiben, Familienfeiern zu begehen oder Besuche zu machen. Da ist es einem nicht danach, noch mehr zu fasten.

Andererseits ist es zu eng gedacht, die Fastenzeit allein mit Verzicht in Verbindung zu bringen. Diese Vorbereitungszeit auf Ostern will anregen, bewusst aus dem Alltag auszutreten. Dinge wegzulassen, um sich Freiräume zu schaffen. Freiräume, die uns Gott näherbringen. Fasten heißt dann, empfänglich zu sein für Gottes Gegenwart, eine hörende Haltung einzunehmen und Platz für Gott zu schaffen. Den Alltag zu unterbrechen, innezuhalten, durchzuatmen, sich zu öffnen für die Mitmenschen, die Natur und Gott. Fasten ist so ein Aufbruch in Neuland hin zu Ostern.

Cyrilla Kunz Pircher, Gemeindefereferentin

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Wegen der Coronapandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

**Freitag, 05.03.21**

**Todtnau:**

09.00-11.00 Bürostunde

18.30 Wir laden herzlich zur Weltgebetstagsliturgie aus Vanuatu in die **katholischen Kirchen in Schönau, Geschwend oder Wieden** ein!  
Dieses Jahr müssen wir leider auf das gemütliche Beisammensein verzichten.

**Sonntag, 07.03.21**

**Schönau:**

10.00 Gottesdienst mit Prädikant Thomas Lohse  
Musikalische Begleitung mit Arne Marterer (Orgel) und mit Gesang

**Todtnau:**

10.00 Vorstellungsgottesdienst mit Pfarrerin Christine Würzburg  
Orgel: Felix Wunderle

**Mittwoch, 10.03.21**

**Schönau:**

09.00-11.00 Bürostunde

**Schönau/Todtnau:**

15.00-16.30 Der Konfirmanden-Unterricht für Schönau und Todtnau findet im Moment digital statt

**Freitag, 12.03.21**

**Todtnau:**

09.00-11.00 Bürostunde

**Sonntag, 14.03.21**

**Todtnau/Schönau:**

**10.00/11.00/12.00 Uhr**

Die Konfirmation des Jahrgangs 2020 wird am 14.03.2021 in Kleingruppen in der evangelischen Kirche in Todtnau stattfinden. Aufgrund von Platzmangel kann die Gemeinde daran leider nicht teilnehmen. Wir bitten um Verständnis. Sie sind herzlich zum Gottesdienst in der evangelischen Bergkirche in Schönau um 10.00 Uhr eingeladen mit Herrn Dekan i.R. Hans-Joachim Zobel aus Freiburg.

**Schönau:**

10.00 Gottesdienst mit Dekan i.R. Hans-Joachim Zobel aus Freiburg  
Musikalische Begleitung mit Esther Kaminsky

**Aktuelles**

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

**Mit dem Wochenspruch zu Laetare grüßen wir Sie sehr herzlich:**

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“  
*Joh 12,24*

**Ihre Gemeindefereferentin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)**

**Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:**  
**Evangelisches Pfarramt Schönau**  
 Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald  
 Tel.: 07673 389  
 Email: [bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de](mailto:bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de)  
 Internet: [www.bergkirche-schoenau.de](http://www.bergkirche-schoenau.de)  
 Abholdienst: 07673 389  
**Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau**  
 Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

**Evangelisches Pfarramt Todtnau**

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau

Tel.: 07671 252

Email: [todtnau@kbz.ekiba.de](mailto:todtnau@kbz.ekiba.de)

Internet: [www.ev-kirche-todtnau.de](http://www.ev-kirche-todtnau.de)

**Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau**

Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach

Tel.: 0762 8846 (bitte auch den AB nutzen)

Email: [clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de](mailto:clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de)

**Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau**

Rebeka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203

Email: [rebeka.tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:rebeka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN  
 DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT  
 OBERES WIESENTAL**

**Gottesdienste während der Pandemiestufe 3**

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

**Freitag, 05.03.21 – Herz Jesu Freitag /  
 Weltgebetstag der Frauen**

06.00 **Todtnau:** „Frühschichten für daheim“  
 09.00 **Schönau:** Herz-Jesu-Amt\*  
 für: die armen Seelen  
 18.30 **Schönau:** Weltgebetstag der Frauen  
 (kath. Kirche)  
 18.30 **Geschwend:** Weltgebetstag der Frauen  
 (kath. Kirche)  
 18.30 **Wieden:** Weltgebetstag der Frauen  
 (kath. Kirche)  
 19.00 **Todtnau:** Herz-Jesu-Amt  
 mit sakramentalem Segen  
 mit Opfer für die Aktion „Miteinander Teilen“  
 für: Anna-Maria Herzog sowie lebende und  
 verstorbene Angehörige; alle armen Seelen

**Samstag, 06.03.21**

18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse

**Sonntag, 07.03.21 – Dritter Fastensonntag /  
 Oculi**

08.30 **Wieden:** Hl. Messe  
 für: Franz Laile und Angehörige, Niedermatt;  
 für die armen Seelen  
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe  
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)

10.00 **Todtnau:** Hl. Messe\*  
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 17.00 **Todtnau:** Andacht mit Frau Bauer  
 unter Mitgestaltung der kfd Todtnau

**Montag, 08.03.21**

17.00 **Schönau:** Rosenkranz (für alle Kranken)

**Dienstag, 09.03.21**

09.30 **Schönau:** Hl. Messe (um Frieden)  
 für: Rosemarie Huber; in einem besonderen  
 Anliegen  
 16.30 **Todtnau:** Beichtkurs der Erstkommuni-  
 kanten in der Kirche  
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Geschwend:** Hl. Messe\*

**Mittwoch, 10.03.21**

16.30 **Schönau:** Beichtkurs der Erstkommuni-  
 kanten in der Kirche  
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe  
 für: Gerhard Gerspacher, Bernhard Beckert und  
 verstorbene Angehörige; zu Ehren des hl.  
 Fridolin von Säckingen

**Donnerstag, 11.03.21**

16.30 **Todtnauberg:** Beichtkurs der Erstkommuni-  
 kanten in der Kirche  
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz (für die Kinder)  
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz  
 19.00 **Wieden:** Hl. Messe  
 für: 3. Gedenken Bernhard Strohmeier; Bruno  
 Behringer; Jahrtag Erika Behringer; Gisela  
 Gutmann; Hedwig Schelb, Rosa Sprich, Albert  
 und Maria Sprich; für die armen Seelen  
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe\*

**Freitag, 12.03.21**

06.00 **Todtnau:** „Frühschichten für daheim“  
 16.30 **Wieden:** Beichtkurs der Erstkommuni-  
 kanten in der Kirche  
 18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für alle Verstorbenen)  
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung  
 für: 3. Gedenken Theodor Kiefer; 3. Gedenken  
 Jürgen Stähle; gestifteter Jahrtag Berta und  
 Eduard Gutmann, Utzenfeld und Maria  
 Schelshorn, Schönenberg; Jahrtag Helmut  
 Behringer; Jahrtag Gerhard Hils; Helmut und  
 Rudi Böhler und verstorbene Angehörige;  
 Jahrtag Paula Lais; Jahrtag Pius Steinebrunner;

**Samstag, 13.03.21**

18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse  
 für: Elisabeth Winkler und Herbert Winkler;  
 Claudia Kenk-Boll; Gerhard Boll

**Sonntag, 14.03.21 – Vierter Fastensonntag /  
 Laetare**

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe  
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe  
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 10.00 **Wieden:** Hl. Messe\*  
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 17.00 **Todtnau:** Rosenkranz

## Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

### Darstellungen des heiligen Josef in unserer Seelsorgeeinheit (2)

In der Pfarrkirche in Schönau gibt es über dem Hauptportal ein kleines Rosettenfenster, in dem der hl. Josef dargestellt ist. Als Beigabe trägt er das Modell der Schönauer Kirche bei sich. Die lateinische Inschrift lautet übersetzt: „St. Josef beschütze dieses Haus“. Wie die übrigen Kirchenfenster ist auch dieses Fenster ein Werk der Konstanzer Glaskunststalt Lütz & Elmt 1906/1907.



Rosette in der Pfarrkirche Schönau (Foto: Steffen Rees)

### Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir darum, in den Pfarrbüros auf Publikumsverkehr zu verzichten und die Angelegenheiten telefonisch abzuklären (Tel.: 07673/267). In seelsorgerlichen Anliegen kann man sich jederzeit an Pfarrer Löffler (Tel. 07673/889201) wenden.

### Hauskommunion:

Freitag, 12. März 2021 ab 8.30 Uhr

### Weltgebetstag der Frauen – für Frauen aus „Vanuatu“ – einem Inselstaat in der Südsee:

Zum Weltgebetstag laden wir alle Frauen am

**Freitag, den 5. März um 18.30 Uhr**

in die Pfarrkirchen Schönau, Geschwend und Wieden ein. Wir bitten zu beachten, dass dieses Jahr der Gebetstag nur in den Kirchen stattfinden kann. So können wir in diesem Jahr für die Frauen in Vanuatu unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ beten und sie durch unsere Kollekte unterstützen.

### 12. Dosentag in der Fastenzeit

Am Samstag, den 20. März und Sonntag, den 21. März 2021 laden wir Sie alle ein, beim 12. Dosentag in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental mitzumachen. Dankbar sein für unser „täglich Brot“ heißt, an Menschen zu denken, welche nicht so viel haben. Denn Armut ist auch bei uns ein Thema. Gerade in der Pandemie, wo Kurzarbeit oder sogar Jobverlust die Not größer machen, wo es wenig Möglichkeiten gibt, als Minijobber Geld dazuzuverdienen, ist der Zulauf und damit die Nachfrage nach Lebensmitteln in den Tafelläden gestiegen. Damit auch ärmere Menschen bei uns sich Lebensmittel kaufen können, arbeiten viele Ehrenamtliche in den Tafelläden in ganz Deutschland. Die Außenstelle in Schönau wird hierbei von Kunden gut genutzt. Viele Bedürftige mit geprüftem Zugangsausweis kommen in verstärktem Maße, um Grundnahrungsmittel wie Konservendosen,

Reis, Nudeln, H-Milch oder sonstige haltbare Lebensmittel zu erwerben. Diese sind jedoch im Tafelladen weniger verfügbar. Daher wollen wir am Wochenende des 20. und 21. März in den Gottesdiensten einen Dosentag durchführen und Sie einladen, nach ihren Möglichkeiten, haltbare Lebensmittel mit in den Gottesdienst zu bringen und diese für den Tafelladen in Schopfheim mit der Außenstelle Schönau zu spenden. (In Wieden wird die Sammlung der Lebensmittel am Sonntag, den 14. März um 10.00 Uhr durchgeführt).

Der 5. Fastensonntag ist auch der Misereorsonntag. Mit dem 12. Dosentag tun wir Gutes aktiv gegen die Not bei uns; mit unserer Gabe zur Misereorsammlung weitet sich unser Blick hin zur Not in der Welt. Ab dieser Woche liegen in den Kirchen Dosentagstüten aus. Bedingt durch die Pandemie können Sie auch einen Geldbetrag in einem Briefumschlag in den Pfarrhäusern einwerfen. Wir kaufen dann für Sie die Lebensmittel und spenden sie dem Tafelladen. Machen Sie mit! Helfen Sie mit Ihrer gefüllten Tüte, die Sie mit in den Gottesdienst bringen, bedürftigen Menschen in unserer Region. Ihnen allen ein herzliches Vergelt' s Gott auch im Namen aller Empfänger.

## Aktuelles aus den Gemeinden



### Maria Himmelfahrt, Schönau

### Hinweis

In der Turmkapelle (= ehemalige Taufkapelle) unserer Pfarrkirche findet sich das ganze Jahr über eine zum Kirchenjahr passende Gestaltung, wie etwa derzeit ein Text zum Aschermittwoch und ein Mediationskalender zur Fastenzeit und eine gestaltete Mitte. Der abgesonderte Raum lädt den Kirchenbesucher ein, zur Ruhe zu kommen und die ausgelegten Texte und Symbole als Anregung zur Meditation zu verstehen.

### Voranzeige: Frühgebet

Wir laden alle Interessierten am Mittwoch, den 17. März 2021 um 6.00 Uhr herzlich zum Beten in die Pfarrkirche ein. Ein anschließendes gemeinsames Frühstück ist leider nicht möglich.

### Frauengemeinschaft Schönau – Kreuzwegandacht

Am Mittwoch, den 17. März 2021 lädt die kfd um 15.00 Uhr zu einer Kreuzwegmeditation in die kath. Kirche ein. Die Andacht ist für alle offen, die gerne mit uns den Leidensweg Jesu betrachten und sich so auf Ostern vorbereiten wollen. Das kfd Vorstands Team freut sich auf ein Wiedersehen.





## St. Wendelin Geschwend

### Biblische Geschichten in der Kapelle in Präg

In der Fastenzeit gestalten die Erzieherinnen oder die Kindergartenkinder (je nach geltenden Corona-Regeln) in der Präger Kapelle verschiedene biblische Geschichten. Im wöchentlichen Rhythmus kann man die Geschichten betrachten und einen kleinen Augenblick verweilen. Stimmen Sie sich gemeinsam mit Ihrer Familie mit Hilfe dieser Geschichten auf Ostern ein.



## St. Jakobus Todtnauberg

### Danke

Auch in diesem Jahr haben einige Gemeindemitglieder auf Lichtmess wieder für die Altarkerzen gespendet. Vielen Dank dafür!

### Nachrichten des Perukreises Todtnauberg

Bischof Pedro Bustamante teilte mit, dass an der bereits in Betrieb genommenen Sauerstoffanlage ein Bauteil kostenlos vom Hersteller ausgetauscht wurde. Nun könne sie noch mehr leisten und damit Menschen in einem viel größeren Gebiet versorgen. Der Bischof betonte wieder die viele Solidarität, die er bei diesem Projekt erfahren habe und für die er allen Spendern Gottes reichen Segen wünsche.

Leider hat die Covid-19-Pandemie sehr viele verschiedene Probleme im Gefolge, die wir in unterschiedlichem Ausmaß auch in anderen Ländern erleben, die sich in den ärmeren Ländern aber am schlimmsten auswirken. Denn dort gibt es vielfach schon lange schlechte ärztliche Versorgung, keine gesicherten Einkommen für alle (sondern nur Tagesjobs), mangelhafte Hygiene, primitive Unterkünfte usw.

Padre Pablo aus Pitumarca beschreibt es kurz so: „2020 war für die ganze Welt sehr kompliziert, besonders aber für unser Land. Peru hat eine sehr dramatische Situation bezogen auf Gesundheitswesen, Wirtschaft, Sozialleistungen, Politik erlebt. In Pitumarca sind viele Familien betroffen, weil die Arbeitslosigkeit enorm gestiegen ist.“

Arbeitslosigkeit bringt Armut, fehlende Ernährung, Hunger, Verlust der Unterkunft usw. mit sich. Unser Perukreis hat im Dezember noch einmal 1.000 € nach Pitumarca überweisen können. Wir erfuhren, dass davon 100 Körbe mit wichtigen Lebensmitteln an die Ärmsten in den umliegenden Dörfern verteilt wurden. Da noch kein Ende der ganzen Situation in Sicht ist, wollen wir unseren Brüdern und Schwestern jetzt besonders zur Seite stehen. In unseren Aktivitäten bleiben wir weiterhin sehr eingeschränkt. Umso dankbarer sind wir für jede Spende. Padre Pablo wünscht uns: „Unser Herr möge euch Schutz und Segen schenken.“ Das geben wir gerne an Sie alle weiter und schließen uns als Perukreis mit herzlichen Grüßen an.

Ihr Perukreis Todtnauberg

### Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseiten Nr. 11 (22.03. – 28.03.21) ist am Donnerstag, 11.03.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an [kirchenseite@seobwi.de](mailto:kirchenseite@seobwi.de).

#### Ansprechpartner in der Katholischen Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

##### Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

E-Mail: [helmut.loeffler@seobwi.de](mailto:helmut.loeffler@seobwi.de)

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

##### Markus Oehler, Gemeindefereferent, Tel.: 07673 889-4799

E-Mail: [markus-oeehler@seobwi.de](mailto:markus-oeehler@seobwi.de)

Gut erreichbar: Di. 10.00 - 11.00 Uhr Pfarrhaus Schönau

##### Cyrella Kunz Pircher, Gemeindefereferentin,

Tel.: 07671 224 oder 07671 999-382

E-Mail: [cyrilla.kunzpircher@seobwi.de](mailto:cyrilla.kunzpircher@seobwi.de)

Gut erreichbar: Mo. 9.00 - 10.00 Uhr Pfarrhaus Todtnau, sonst in der Regel vormittags

##### Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

##### Pfarrsekretärin Monika Kiefer

E-Mail: [pfarramt.schoenau@seobwi.de](mailto:pfarramt.schoenau@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr

##### Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

##### Pfarrsekretärin Martina Harter

E-Mail: [pfarrbuero.todtnau@seobwi.de](mailto:pfarrbuero.todtnau@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo.+Mi.+Fr. 10.00-12.00 Uhr; Di. 14.00-17.00 Uhr

##### Pfarrbüro Todtnauberg, Tel.: 07671 621

##### Pfarrsekretärin Manuela Wischniewski

E-Mail: [pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de](mailto:pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo. 09.30 – 11.30 Uhr

##### Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: [pgr@seobwi.de](mailto:pgr@seobwi.de)

##### Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: [www.seobwi.de](http://www.seobwi.de)

Webmaster Michael Graf

E-Mail: [webmaster@seobwi.de](mailto:webmaster@seobwi.de)



# Todtnauer Nachrichten



Vom ehemaligen sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow stammt der Satz: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Damit besagt er: Es kommt darauf an, im entscheidenden Augenblick das Richtige zu tun. Entscheidungen haben wir momentan genug zu treffen, z. B. ob wir zu Hause bleiben, uns impfen lassen, Masken tragen usw. Das alles fordert uns.

Auch die Wahlplakate zur Landtagswahl am 14. März, die nun überall hängen, erfordern eine klare Entscheidung. In der Badischen Zeitung vom 25. Februar

2021 teilt uns Timo Becker, Freiburger Professor für Ästhetik und Management, als Experte seine Einschätzung zu den versteckten Botschaften mit, die in den Wahlplakaten durch Layout, Farbe, Text und weitere charakteristische Merkmale gegeben sind. Das ist sicher eine besondere Herangehensweise.

Für mich bedeutsamer ist die Frage: Welcher Typ Mensch spricht mich über das Plakat an? Seriöser Typ, cooler Typ, vertrauenswürdiger Typ? Und dann orientiere ich mich auch am „typischen“ persönlichen Verhalten und am Programm. Wichtig ist auch: Welche

hoffnungsvollen Gedanken der zu wählenden Person für unser aller Zukunft sprechen mich an? Was ist das persönliche Bekenntnis? So sind wir laufend vor Alternativen gestellt. Im Moment kommt noch hinzu, dass wir Hoffnungsträger wählen wollen, die uns von einem ganz besonders „schrägen Typen“, dem Coronavirus befreien sollen. Wie bei jeder Entscheidung können wir Fehler machen, uns täuschen lassen. Der größte Fehler ist allerdings, eine Entscheidung nicht zu treffen. Womit wir wieder bei Gorbatschow wären ...

## Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)  
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)  
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)  
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)  
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)  
Inge Walleser (Tel. 9925118)  
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:  
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto  
Sparkasse Wiesental  
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82  
Verwendungszweck „Coronahilfe“



n<sup>43</sup>

**Netzwerk43**

Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG  
CELEBRATION**

**ONLINE**

09:00 UHR

10:30 UHR

12:00 UHR

17:00 UHR

Sei live dabei auf Youtube:  
[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)



[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)

## Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Gnädig und barmherzig ist der Herr,  
geduldig und von großer Güte. Der  
Herr ist allen gütig und erbarmt  
sich über alle seine Werke.  
Psalm 145.8-9*

**Sonntag, 7. März 2021**  
**16.00 Uhr Gottesdienst** auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus  
Engel

**Donnerstag, 11. März 2021**  
**20.00 Uhr Bibelabend** auf Deutsch  
und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

**Alle sind herzlich willkommen!**

*Tim & Deborah Brooks*  
*Haus Barnabas im Engel*  
*Wiesentalstr. 47*  
*79694 Utzenfeld.*  
*Telefon: 07673 7760*

*E-Mail: [upstairs@haus-barnabas.com](mailto:upstairs@haus-barnabas.com)*



## Stadt Todtnau

# Landtagswahlen am 14. März 2021 – Wahlbekanntmachung

1. Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 15:30 Uhr im Sitzungssaal/Ordnungsamt.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter **anstelle des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Todtnau, den 5. März 2021  
Wießner, Bürgermeister



### Impressum

**Herausgeber:** Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.  
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

### Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner  
Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13  
e-mail: todtnauer@uehlin.de  
**Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:**  
TEXTgehext Ellen Haubrichs  
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden  
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de  
**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr**  
**Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Neues aus Ihrer Tourist-Information



#### Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr**. An den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, nutzen Sie die Zeit, um Ihre Internetauftritte zu aktualisieren. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich. Telefonische Termine sind möglich.

### #zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die Click&Collect-Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von der Gastronomie mit leckerem „Essen to go“ verwöhnen!



### Bitte überprüfen Sie Ihren Gastgeber-Eintrag

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

wir befinden uns aktuell in besonders schweren Zeiten im Tourismus. Dennoch ist die Lust am Reisen ungebrochen. Uns erreichen viele Anfragen von potentiellen Gästen. Darum ist es umso wichtiger, dass die Eintragungen im Online-Gastgeberverzeichnis korrekt und auf dem neuesten Stand sind. **Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und überprüfen Sie Ihre Einträge.** Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Kontaktieren Sie uns per E-Mail an [totdnau@hochschwarzwald.de](mailto:totdnau@hochschwarzwald.de). Viele Änderungen lassen sich auch am Telefon abklären. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.



### Click&Collect-Service

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen. Click & Collect heißt: bequem von zuhause aus auswählen und einkaufen. Auch wir bieten einen Click&Collect-Service an. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail ([totdnau@hochschwarzwald.de](mailto:totdnau@hochschwarzwald.de)) oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnaueberg abholen.



### Regelmäßige Angebote

**Täglich**  
**Todtnau-Todtnaueberg**  
**– Bergladen**

Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

**Samstag**  
**7.00 - 12.00 Uhr**  
**Todtnau Marktplatz**  
**– Wochenmarkt**

Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.

## Altpapiersammlungen – 12./13. März 2021

• **Durch den Turnverein am Freitag, 12. März ab 14.30 Uhr** in den Stadtteilen Muggenbrunn, Afersteg, Fahl, Brandenburg, Schlechttau sowie Todtnau-Stadt

**Samstag, 13. März ab 8.00 Uhr** nur noch in Todtnau-Stadt

**Achtung für Selbstanlieferer:** Containerstandort Parkplatz Kanderstatt, Zufahrt Sportplatz

• **Durch den Kirchenchor Geschwend-Präg am Samstag, 13. März** in den Stadtteilen Geschwend und Präg

• **Durch die Skifreunde Herrenschwand am Samstag, 13. März** im Stadtteil Herrenschwand

Gesammelt bzw. angenommen wird sortenreines Papier:

- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Prospekte, Kataloge
- Telefonbücher
- Schnipselpapier (Notizpapier)

**NICHT angenommen werden:**

- Kartongabe und Pappe
- Papiertragetaschen, Braunkuverts
- Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher u.a.)
- Aktenvernichtetes Papier
- Bücher

**Zum Bündeln bitte keinen Draht, keine Klebebänder und keine Plastiktüten verwenden!**

**Unterstützen Sie auch 2021 die Todtnauer Vereine, die die Einnahmen aus den Wertstoffsammlungen für ihre Jugendarbeit dringend brauchen.**

## Abgabemöglichkeit für Grünschnitt

Nächste Grünschnitt-Annahme

**in Todtnauberg:**

**Samstag, 6. März 2021, von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Wo?** Parkplatz am Ortseingang

**Was?** Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 15 cm, Rasenschnitt, Herbstlaub sowie Abraum von Beeten und Balkonkästen.

**Wie?** Zum Bündeln darf nur leicht verrottbare Schnur verwendet werden. Wird Material in Säcken, Kartons o. ä. angeliefert, müssen die leeren Behältnisse wieder mitgenommen werden.

**Wichtig:** Das Material muss frei von Verunreinigungen sein.

**Mengenbegrenzung:** Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis zu 2 cbm entgegengenommen.

**Weitere ständige Grünabfallannahme:**

Grünschnittplatz in Schönau-Brand (Nähe Straßenmeisterei). Grünschnitt wird dort **mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr und samstags von 9.00 - 13.00 Uhr** angenommen.

Bürgermeisteramt:  
Wießner, Bürgermeister



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Jahresmeldung für 2020 prüfen – bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.



## Todtnauer Nachrichten

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter. Unter Punkt Fragen und Anregungen fragte ein Bürger nach, warum in Todtnau so wenig abgesenkte Gehwege für Rollstuhlfahrer vorhanden seien. Bürgermeister Wießner erklärte, dass die Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt wird. Die Umsetzung ist nur nach und nach machbar. Danach wurden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.01.2021 bekannt gegeben.

#### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Standortverlegung der Tourist-Info Todtnauberg

Gemeinsam mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH will sich die Stadt Todtnau zu einer modernen Tourismus-Destination entwickeln. Dazu gehört u. a. auch, die Tourist-Informationen (TI) dort zu platzieren, wo sich die Gäste bewegen. Von Muggenbrunn wurde die TI zum Notschrei verlegt, in Todtnau wird sie im Besucherzentrum des Biosphärengebiets eine neue Heimat finden. Hier kommt ggf. noch ein Info-Point an der Ecke zum Hasenhornaufgang an der Schönauer Straße dazu. In Todtnauberg wäre es sinnvoll, die TI aus dem Kurhaus zur Hängebrücke zu verlegen. Diesem Vorgehen hat der Ortschaftsrat Todtnauberg zugestimmt, wünscht aber, dass im Kurhaus ebenfalls ein Info-Point eingerichtet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Zuschuss aus dem Programm Tourismus-Infrastrukturmittel zu stellen. Da die Antragsfrist für 2021 abgelaufen ist, besteht die Möglichkeit aus

Rückflussmitteln noch dieses Jahr eine Förderung zu erhalten. Der Eigenanteil der Stadt ist im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. Sollten keine Fördermittel bewilligt werden, verbleibt es beim derzeitigen Standort. Der Gemeinderat folgte einstimmig der Verlegung der TI in Todtnauberg vom Kurhaus an die Hängebrücke. Für einen Info-Point im Kurhaus sind, sofern vom Gemeinderat gewollt, im nächsten Haushalt Mittel einzuplanen.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung am Radschertparkplatz

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, für den Radschertparkplatz eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen. In zwei Vorbesprechungen mit Vertretern der Fraktionen sind im Vorfeld diverse Details besprochen worden. Die Eckpunkte bestehen darin, dass sich das Bezahlen auf den täglichen Zeitraum von 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr bezieht; in den Wintermonaten soll ein Nachtparkverbot gelten; die Parkgebühr wird auf 1 €/Stunde, höchstens 7 €/Tag festgelegt. Es wird ein solarbetriebener Parkscheinautomat angeschafft, der für Bargeld und EC-Karte geeignet ist und auch App-basierte Zahlungsmethoden verarbeiten kann. Gleichzeitig wird eine regelmäßige Kontrolle durchgeführt. Hierfür hat die Ortsvorsteherin bereits eine Person gefunden, die durch das Ordnungsamt in ihre Aufgabe eingewiesen wird. Der Gemeinderat stimmte, ebenso wie zuvor der Ortschaftsrat Todtnauberg, der Parkraumbewirtschaftung zu, wünschte aber nochmals eine

Überprüfung des Solarbetriebs (insbesondere wegen der Wintermonate) und eine detaillierte Abstimmung mit dem Bauhof bezüglich der Abgrenzung des bewirtschafteten Bereichs mit Baumstämmen.

#### 5. Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2020

Der Zinssatz wird zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Todtnau benötigt. Die kalkulatorischen Zinsen sind im Haushalt der Stadt eine reine Verrechnungsposition und spielen nur eine Rolle bei Gebührenkalkulationen, insbesondere bei der Ermittlung einer kostendeckenden Abwassergebühr. Der Gemeinderat konnte der Berechnung der Verwaltung folgen und setzte den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2020 auf 2,39 % fest.

#### 6. Umbau und Erweiterung APH Todtnau

##### -Vergabe von Sanitär-, Lüftungsinstallation und Sektionaltoren

In Folge der verzögerten Beauftragung der Rohbauarbeiten verbunden mit der Auftragsrückgabe des ursprünglich für die Sanitärinstallation zur Ausführung vorgesehenen Bieters wurde in zwei beschränkten Vergabeverfahren versucht, Ersatzanbieter für die Ausführung zu finden. Erst im zweiten Verfahren waren von 10 angefragten Firmen zwei bereit, ein Angebot vorzulegen. Dabei war die Firma Dietsche, Zell im Wiesental, mit 211.361,93 € (brutto) günstigste Bieterin, an die der Gemeinderat den Auf- ►



## Todtnauer Nachrichten

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021

trag vergab. Bei der Lüftungsinstallation waren ebenfalls zwei Vergabeverfahren erforderlich. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die günstigste Bieterin, Fa. KMH in Zell im Wiesental, zum Angebotspreis von 50.578,08 € (brutto). Die Sektionaltore wurden beschränkt ausgeschrieben. Dabei gab die Fa. Bau & Montage, Aitern, das wirtschaftlichste Angebot ab. Im Zuge der technischen Angebotsklärung ergaben sich noch Änderungen, die zu einer Reduzierung der Kosten führten. Der Gemeinderat konnte für 17.411,17 € (brutto) die Arbeiten an die Fa. Bau & Montage vergeben.

#### 7. Beauftragung der Generalentwässerungsplanung für die Stadtteile Geschwend, Präg und Herrenschwand

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässereinleitung von Niederschlagswasser aus den Kanalnetzen Geschwend, Präg und Herrenschwand ist abgelaufen und muss erneuert werden. Als Voraussetzung für eine Neuerteilung ist die Erstellung einer neuen Generalentwässerungsplanung erforderlich. Im Ergebnis dieser Planung wird die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes (Schmutz- und Regenwasser) ermittelt sowie ggf. erforderliche Regenrückhaltungen. Für die notwendigen Leistungen, die mit dem Landratsamt Lörrach abgestimmt sind, hat das Büro Weber Ingenieure ein entsprechendes Angebot vorgelegt, was mit 39.775,75 € (brutto) zuzüglich 5 % Nebenkosten endet. Im Haushalt 2021 sind 20.000 € für die Umsetzung eines 1. Abschnitts bereitgestellt, die restlichen 20.000 € sind für das Jahr 2022 einzuplanen. Der Gemeinderat

folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beauftragte die Fa. Weber Ingenieure zur Erstellung des Generalentwässerungsplans für Geschwend, Präg und Herrenschwand.

#### 8.1 Bekanntgaben von Kosten und Finanzierung der Baumaßnahmen im Wohngebiet „Schöne“

Die Baumaßnahmen im Wohngebiet „Schöne“ sind abgeschlossen. Die Schlussabnahme erfolgte am 27.07.2020. Ausstehende Restarbeiten waren bis Ende des Jahres 2020 erledigt. Insgesamt wurden in diesem Bereich rund 2,8 Mio. € investiert, die sich wie folgt aufteilen: Straßenbau 1,2 Mio €, Abwasserbeseitigung 743.000 € (beides von der Stadt zu bezahlen), Wasserversorgung 354.000 € (Eigenbetrieb Stadtwerke), Nahwärmeversorgung 305.000 € (EOW GmbH) und Breitbandausbau 220.000 € (Zweckverband Breitband Landkreis Lörrach). Geplant waren, allerdings ohne Nahwärmeversorgung, Kosten in Höhe von 2,5 Mio €, so dass mit der Gesamtmaßnahme der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden konnte. Da die Sanierung der Straße innerhalb der laufenden Stadtsanierungsmaßnahme III abgewickelt wurde, konnten Förderung aus Stadtsanierungsmitteln über 630.000 € und 190.000 € aus dem Ausgleichstock genutzt werden. Der Gemeinderat nahm die vorgelegte Abrechnung der Maßnahme zur Kenntnis.

#### 8.2 Stadtsanierung III

##### Entwurf Sanierung Meinrad-Thoma-Straße und Franz-Josef-Faller-Str.

##### 1. Bauabschnitt

Die Planung der Sanierung des 1. Bauabschnitts der Meinrad-Thoma-Straße und Franz-Josef-Faller-Straße innerhalb der Stadtsanierung wurde mit dem Sanierungs- und Bauausschuss inhaltlich abgestimmt. Zur Umsetzung lagen zwei Varianten vor. Die reduzierte Variante enthält aufgrund des relativ guten Zustands des Straßenunterbaus lediglich eine Belagserneuerung und keinen Gehwegausbau im Bereich des Endes des Ausbaus bei der Franz-Josef-Faller-Straße vor, zumal dort auch keine Tiefbauarbeiten am Kanal notwendig werden. Bei dieser Variante fallen von der Brücke Meinrad-Thoma-Straße bis zum Parkplatz beim Haus des Gastes Kosten in Höhe von 544.000 € (brutto) an. Davon werden 60 % aus Mitteln der Stadtsanierung gefördert, so dass im städtischen Haushalt die Eigenmittel in Höhe von 217.000 € eingeplant sind. Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen des Sanierungs- und Bauausschusses und gab für die Sanierung seine Zustimmung zur Ausschreibung der Bauleistungen.

#### 9. Bekanntgaben

Keine Punkte.

#### 10. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes lobte der Gemeinderat die gute Arbeit, die im Winterdienst geleistet wurde und bat die Verwaltung dies an den Bauhof weiter zu geben.

Der Protokollführer



## Bekanntmachung

### Stadt Todtnau

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Oberes Wiesental (VHS OW)

Über den gemeinsamen Betrieb der Volkshochschule Oberes Wiesental wird zwischen der **Stadt Schönau im Schwarzwald** (erfüllende Trägergemeinde) und den weiteren Trägergemeinden **Stadt Todtnau** und **Stadt Zell im Wiesental** nach § 1 und §§ 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen

### Präambel

Die Volkshochschule Oberes Wiesental (VHS OW) beruht auf einer gemeinsamen Organisationsvereinbarung vom Februar 1977; damals wurden die Volkshochschulwerke Schönau, Todtnau und Zell zu einer gemeinsamen Volkshochschule zusammengefasst. Die Neuorganisation wurde in den Gemeinderäten der beteiligten Städte beraten und beschlossen.

Mit dieser auf den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit beruhenden Vereinbarung wird die alte Regelung angepasst. Ziel der neuen Regelungen ist die Schaffung einer Basis, um die Umsetzung des Entwicklungsplanes „VHS 2022“ für Volkshochschulen gemeinsam anzugehen.

Der Entwicklungsplan „VHS 2022“ erfordert die Einführung eines anerkannten Qualitätsmanagementverfahrens, die Sicherstellung eines umfassenden Weiterbildungsangebotes – auch in Verbindung mit regionalen Kooperations- und Verbundstrukturen – sowie die Gewährleistung einer professionellen hauptamtlichen Leitung für die VHS.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung (VHS-Aufgaben)

(1) Die Aufgaben der Volkshochschule ergeben sich aus dem Auftrag nach Art. 22 der Landesverfassung Baden-Württemberg an die Gemeinden zur Durchführung der Erwachsenenbildung und den hierauf basierenden gesetzlichen Vorgaben.

(2) Die Vorgaben des VHS-Verbandes – insbesondere der im Leitbild der Volkshochschulen in Baden-Württem-

berg festgelegte Rahmen – umschreiben den Auftrag und Handlungsrahmen der Volkshochschulen. Die Volkshochschulen bieten auf kommunaler Ebene professionelle, neutrale und integrative Bildungsangebote in folgenden Fachbereichen an:

- Fachbereich 1: Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Fachbereich 2: Kultur, Gestalten, Aquarell, Tanzkurse
- Fachbereich 3: Gesundheit
- Fachbereich 4: Sprache
- Fachbereich 5: EDV, Arbeit und Beruf
- Fachbereich 6: Grundbildung, Schulabschlüsse

### § 2 Struktur und Name der Volkshochschule

(1) Die Städte Schönau im Schwarzwald, Todtnau und Zell im Wiesental bilden eine gemeinsame Volkshochschule. Diese bietet mit den Geschäftsstellen an den Standorten Schönau im Schwarzwald und Zell im Wiesental Bildungsangebote für die Raumschaft des oberen Wiesentals an.

(2) Die Volkshochschule führt den Namen „Volkshochschule Oberes Wiesental“.

### § 3 Aufgabenübertragung

(1) Entsprechend § 25 Absatz 2 GKZ regeln die Vertragspartner im Rahmen dieser Vereinbarung die Organisation der VHS OW. Dies umfasst insbesondere die gemeinsame Gestaltung eines Programms, die Kursabstimmung für die Standorte, die gemeinsame abgestimmte Veröffentlichung in den Amtsblättern, die strukturelle Weiterentwicklung der VHS OW sowie die gleichberechtigte Zusammenarbeit der VHS-Mitarbeiter der Städte Schönau im Schwarzwald, Todtnau und Zell im Wiesental. Die Vertragspartner treten in den politischen Gremien mit gemeinsam abgestimmten Vorgaben auf.

(2) Entsprechend § 25 Abs. 2 GKZ vereinbaren die Vertragspartner folgende Aufgabenübertragung zur Organisation der VHS OW:

1. Die Stadt Schönau im Schwarzwald (unterhält zusammen mit der Stadt Todtnau eine Geschäftsstelle) und Zell im Wiesental unterhalten jeweils Geschäftsstellen der gemeinsamen VHS

OW an ihren Standorten.

2. Als erfüllende Trägergemeinde übernimmt die Stadt Schönau im Schwarzwald die Gesamtkoordination gegenüber dem VHS-Verband inkl. der Kursanmeldungen, Statistiken und Abrechnung der Kurszuschüsse gegenüber dem VHS-Verband.

3. Die Stadt Schönau im Schwarzwald übernimmt als erfüllende Trägergemeinde – vertreten durch den Bürgermeister – die gemeinsame Leitung der VHS OW. Ihm obliegt hierfür eine Weisungsbefugnis gegenüber den VHS-Geschäftsstellenleitungen hinsichtlich der Definition struktureller Aufgaben bzw. Anforderungen, der Abstimmung der VHS-Aufgaben und die grundsätzliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der VHS OW. Der Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald wird sich hinsichtlich der Definition der zentralen Leitungsaufgaben im VHS-Beirat OW mit den Bürgermeistern der Städte Todtnau und Zell im Wiesental abstimmen.

4. Bzgl. der anfallenden internen Verwaltungskosten erfolgt keine Aufteilung.

### § 4 Finanzielle Regelungen hinsichtlich gemeinsamer zentraler Aufgaben

(1) Für folgende gemeinsame Aufgaben findet eine Abrechnung der Kosten auf die Vereinbarungspartner statt:

- gemeinsames VHS-Programmheft
- gemeinsame abgestimmte zentrale Software (Kurs- und Seminarverwaltung)

Die Kosten werden im Verhältnis der im Vorjahr erbrachten Unterrichtsleistungen (Unterrichtseinheiten) auf die VHS-Geschäftsstellen aufgeteilt. Die Abrechnung der genannten Kosten erfolgt zum 30.06. des Folgejahres, erstmals zum 30.06.2021.

(2) Die gewährten Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, deren Beantragung über den VHS-Verband gemeinsam für die VHS OW erfolgt, werden im Verhältnis der im Vorjahr erbrachten Unterrichtsleistungen (Unterrichtseinheiten) je Geschäftsstelle aufgeteilt.

(3) Die Vertragspartner tragen die weiter anfallenden Kosten (Personalkosten einschließlich Reise- und Fortbildungskosten, Sach- und Raumkosten) ihrer Geschäftsstellen selbst. Die Personalkosten (einschließlich Reise- und Fortbildungskosten) sowie die Sach-

## Bekanntmachung

### Stadt Todtnau

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Oberes Wiesental (VHS OW)

und Raumkosten der Geschäftsstelle Schönau im Schwarzwald werden zu je 50 Prozent auf die Städte Schönau im Schwarzwald und Todtnau aufgeteilt. Weitere finanzielle Ausgleichs werden nicht vereinbart.

### § 5 Zusammenarbeit der Geschäftsstellen

(1) Die Leitungen der in § 2 Abs. 1 definierten Geschäftsstellen arbeiten auf Verwaltungsebene regelmäßig und direkt zusammen, um die Anforderungen der VHS-Abwicklung zu koordinieren und die Vorgaben aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.

(2) Der Geschäftsstellenleitung der Stadt Schönau im Schwarzwald obliegt die Koordination der regelmäßigen Besprechungen und Abstimmarbeiten. Bei Bedarf können zu den Besprechungen auch die Bürgermeister und/oder die Hauptamtsleiter der Vertragspartner hinzugezogen werden.

### § 6 Beirat VHS OW

(1) Entsprechend den Vorgaben des § 25 Abs. 3 GKZ bilden die Vertragspartner einen gemeinsamen VHS-Beirat OW. Dieser besteht aus den Bürgermeistern der Vertragspartner bzw. deren Stellvertretern und – als beratende Mitglieder – den Hauptamtsleitern bzw. deren Stellvertretern der Vertragspartner.

(2) Der Vorsitz obliegt dem in § 3 Abs. 2 Nr. 3 genannten Bürgermeister der erfüllenden Trägergemeinde – dem Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald.

(3) Zu Sitzungen des VHS-Beirates OW kann der Vorsitzende die Geschäftsstellenleitungen der zwei Standorte einladen.

(4) Der VHS-Beirat OW tagt bei Bedarf – er soll mindestens einmal jährlich tagen.

Jeder Vertragspartner kann bei wichtigen Gründen oder Themen eine Sitzung des VHS-Beirates OW beantragen. In diesem Falle ist innerhalb eines Zeitrahmens von sechs Wochen ab Antragstellung eine Sitzung durchzuführen

(5) Die Zuständigkeit für Entscheidungen obliegt der erfüllenden Trägergemeinde und somit deren Gemeinderat. Dem VHS-Beirat OW obliegt die Befugnis zur Vorberatung der Themen für die Gemeinderäte.

(6) Der VHS-Beirat OW tätigt eine Vorberatung und Empfehlung an den Gemeinderat der erfüllenden Trägergemeinde über wichtige Themen. Der VHS-Beirat OW hat insbesondere die finanziellen Regelungen gem. § 4, die Einführung/Erweiterung zentraler EDV-Verfahren sowie alle strukturellen Entwicklungsfragestellungen (insbesondere Bildung neuer Strukturen, Kooperationen, Fusionen oder Auflösung) vor zu beraten und gemeinsame, abgestimmte Empfehlungen für den Gemeinderat der erfüllenden Gemeinde zu erarbeiten.

(7) Die Vertragspartner verfügen im VHS-Beirat OW über je eine Stimme. Das Stimmrecht übt der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus.

(8) Der VHS-Beirat OW ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt bei Anwesenheit aller Mitglieder mit Stimmenmehrheit. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, kann ein Beschluss nur einstimmig gefasst werden.

(9) Den weiteren Trägergemeinden steht entsprechend § 25 Abs. 3 Ziffer 2 GKZ die Möglichkeit eines Einspruchs gegen Entscheidungen des Gemeinderates der erfüllenden Trägergemeinde zu.

Die Vertragspartner bilden hierfür einen gegenüber Absatz 1 um jeweils drei Gemeinderatsmitglieder der Gemeinderatsgremien Schönau im Schwarzwald, Todtnau und Zell im Wiesental „erweiterten VHS-Beirat OW“.

Wird vom Einspruchsrecht Gebrauch gemacht, wird die Angelegenheit dem „erweiterten VHS-Beirat OW“ zur nochmaligen Vorberatung vorgelegt.

Für die Beschlussfassungen im „erweiterten VHS-Beirat OW“ gelten die Abs. 7 und 8 entsprechend.

Der Gemeinderat der erfüllenden Trägergemeinde hat die Angelegenheit unter Vorlage des Vorberatungsergebnisses des „erweiterten VHS-Beirates OW“ erneut zu beraten und zu beschließen.

### § 7 Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern mit einjähriger Frist zum Ende des Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2025 (aufgrund den Bestimmungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz), gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat schriftlich gegenüber allen Vereinbarungspartnern zu erfolgen.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

### § 9 Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten

(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung, Palmstr. 3 in 79539 Lörrach.

(2) Die Vereinbarung und ihre Genehmigung sind entsprechend § 25 Abs. 6 GKZ von der Stadt Schönau im Schwarzwald der Stadt Todtnau und der Stadt Zell im Wiesental öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Vereinbarung wird für die VHS-Organisation des der letzten Veröffentlichung folgenden VHS-Semesters angewandt.

Schönau im Schwarzwald, den 23. November 2020

Für die Stadt Schönau im Schwarzwald  
gez. Peter Schelshorn, Bürgermeister

Für die Stadt Todtnau

gez. Andreas Wießner, Bürgermeister

Für die Stadt Zell im Wiesental

gez. Peter Palme, Bürgermeister

### Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Die zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und den Städten Todtnau und Zell im Wiesental am 23. November 2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Oberes Wiesental wurde vom Landratsamt Lörrach, Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung, mit Verfügung vom 5. Februar 2021 gemäß § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

## Regierungspräsidium Freiburg – Referat Naturschutz und Landschaftspflege Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8113-341 „Belchen“ Öffentliche Auslegung vom 15. März 2021 bis 25. April 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, als wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt durch Natura 2000 wird aktuell für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Belchen“ ein Managementplan erarbeitet. Mittlerweile sind die Vorkommen der geschützten Lebensraumtypen und Arten erfasst. Diese werden zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt.

Der Entwurf des Plans wird in der Zeit vom 15. März 2021 bis 25. April 2021 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter „Aktuelles“ oder unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> zum Download bereit. Sofern Sie über keinen oder für den Download nicht ausreichenden Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an die u. g. Verfahrensbeauftragten. Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

### Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

• **Verfahrensbeauftragte für den Natura 2000-Managementplan:**  
Charlotte Müller, charlotte.mueller(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-4145  
Ina Hartmann, ina.hartmann(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-4144

### Referat 84, Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau

• **Forstliche Fragen:**  
Albrecht Franke, albrecht.franke(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-1408

Es wird den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke sowie den berührten Behörden, Städten, Gemeinden, Verbänden und weiteren Interessierten angeboten, sich über den digital ausliegenden Planentwurf und die Maßnahmenempfehlungen zu informieren.



Sie haben für die Dauer der Planauslegung, also vom 15. März 2021 bis 25. April 2021, die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das:

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 5, Verfahrensmanagement  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

... oder per E-Mail an  
[Abt5.Verfahrensmanagement\(at\)rpf.bwl.de](mailto:Abt5.Verfahrensmanagement(at)rpf.bwl.de)  
(mit dem Betreff: Stellungnahme MaP Belchen).

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat Naturschutz und Landschaftspflege



## Todtnauer Nachrichten

### Treffpunkt Todtnau e. V. MikesBikeStation jetzt im Stadtzentrum

Der Gewerbeverein Treffpunkt Todtnau e.V. beglückwünscht Mike Kaiser und Daniela Brender zu ihren neuen Räumlichkeiten auf dem Todtnauer Markplatz, direkt neben der Geschäftsstelle der Sparkasse Wiesental. Zum 1. März 2021 ist das Radsportgeschäft, spezialisiert auf Mountain- und E-Bikes, mit Shop und Werkstatt von seinem bisherigen Standort in der Meinrad-Thoma-Stra-



ße am Busbahnhof in die Innenstadt umgezogen, weil die bisherigen Räume sich als zu klein erwiesen. An neuer Örtlichkeit findet das sympathische Betreiberpaar beste Bedingungen vor, um erfolgreich in die Zukunft durchzustarten. Treffpunkt Todtnau e.V. wünscht gutes Gelingen und allseits zahlreiche und nette Kunden.



### „BA-Mobil“ – Die neue Kunden-App erweitert die digitalen Angebote

Mit der Einführung der neuen Kunden-App „BA-Mobil“ können arbeitslose Kundinnen und Kunden noch schneller und rund um die Uhr Kontakt zur Agentur für Arbeit Lörrach aufnehmen. Vom Mitteilungsservice zur Terminübersicht: Viele nützliche Funktionen auf einen Blick!

Für die Anmeldung in der App nutzen die Kundinnen und Kunden die gleichen Zugangsdaten, die sie auch für ihre Anmeldung im Online-Portal der BA verwenden.

Die Funktionen der App beinhalten unter anderem einen Mitteilungsservice in Form von Push-Nachrichten, der auf ungelesene Nachrichten und aktuelle Informationen hinweist. Analog zum Online-Portal steht den Kundinnen und Kunden auch ein Leistungs- und Vermittlungspostfach zur Verfügung. Auf direktem Weg können sie ihre Beraterin

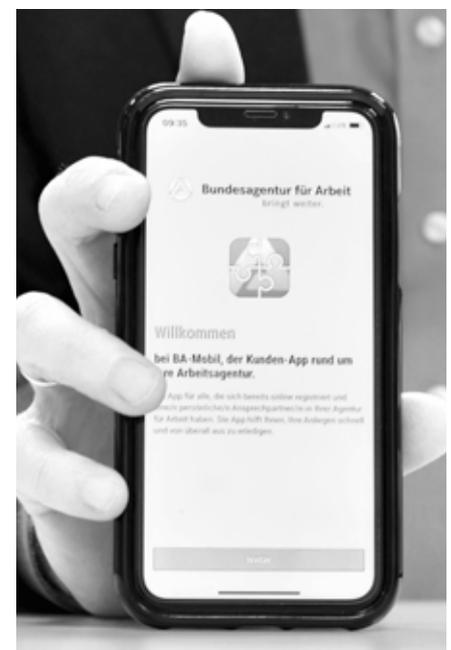
oder Berater anschreiben und Nachrichten zu Fragen der Vermittlung (Jobbörse-Postfach) und Leistung einsehen und versenden.

Mit der Funktion Kontaktanzeige können die App-Nutzerinnen und Nutzer schnell und sicher mit der BA in Kontakt treten - und das rund um die Uhr. Als zusätzliche Hilfestellung lässt sich über die Karten-App des mobilen Endgerätes der Anfahrtsweg zur zuständigen Agentur für Arbeit einsehen.

Auch zurückliegende und bevorstehende Termine werden angezeigt und lassen sich in der Kalender-App speichern. Termine mit Rechtsfolgenbelehrung sind entsprechend gekennzeichnet.

Die „BA-Mobil“-App kann im Apple App Store und im Google Play Store mit den Begriffen „ba mobil“ oder „ba-mobil“ gesucht und auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach



# Todtnauer Nachrichten

Der IOW informiert



## Neues vom IOW: HEINZMANN heißt Robert Virchow willkommen – Verstärkung der Geschäftseinheit Gas Engine Management

HEINZMANN freut sich bekannt zu geben, dass Robert Virchow am 1. Februar seine Position als „Head of Business Unit Gas Engines“ in der HEINZMANN-Zentrale in Schönau angetreten hat. Um der wachsenden Nachfrage nach Gasmotoren und Gasmotoren-Komponenten Rechnung zu tragen, bündelt HEINZMANN zukünftig alle Aktivitäten in der „Business Unit Gas Engines“. Aufgrund seiner exzellenten Gasmotoren-Marktkennntnisse, seines Netzwerks und seiner absoluten Kundenorientierung wird Robert Virchow das Wachstum von HEINZMANN im Bereich Gasmotorenmanagement stark vorantreiben. Er



nennt als sein oberstes Ziel, die Bedürfnisse seiner Kunden nach erhöhter Motoreffizienz und deutlich verminderten Emissionen aufzunehmen und optimal umzusetzen. Kontaktdaten Robert Virchow: r.virchow@heinzmann.de, Telefon 0176 18208153.

www.heinzmann.com  
www.i-o-w.org



*Robert Virchow leitet zukünftig den Geschäftsbereich Gasmotoren und Komponenten*

**Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!**  
**Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!**

## C-Jugend weiblich Mit Spiel und Spaß das Gehirn trainieren

Sprünge in den verschiedensten Kombinationen, Tischtennis spielen mit der Pfanne, Formenzeichnen in der Luft und Klangtöne der besonderen Art: Keine Frage – zu sehen und zu erleben gab es so einiges im Rahmen des Online-Trainings der Handball C-Mädels des TV Todtnau. Sechs Spielerinnen

absolvierten unter Anleitung des Sportwissenschaftlers, Sportpsychologischen Experten und zertifizierten Life-Kinetik-Trainers Janosch Daul 60 Minuten der besonderen Art: Ein Life-Kinetik-Bewegungsprogramm über die Internetplattform Zoom.



Nach über drei Monaten wöchentlichem Online-Training (2 Mal pro Woche) war dieses Training der anderen Art für die Spielerinnen und auch für ihren Trainer Maximilian Eckert eine gelungene und spaßige Abwechslung.

